

Bleifrei und Tierschutz?



von Thomas Richter

Abb.:

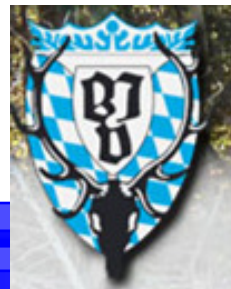
http://www.djz.de/r30/vc_content/bilder/firma447/Archiv_2006/090_091_bleifrei_djz_02_0206.pdf

was heißt hier Tierschutz?



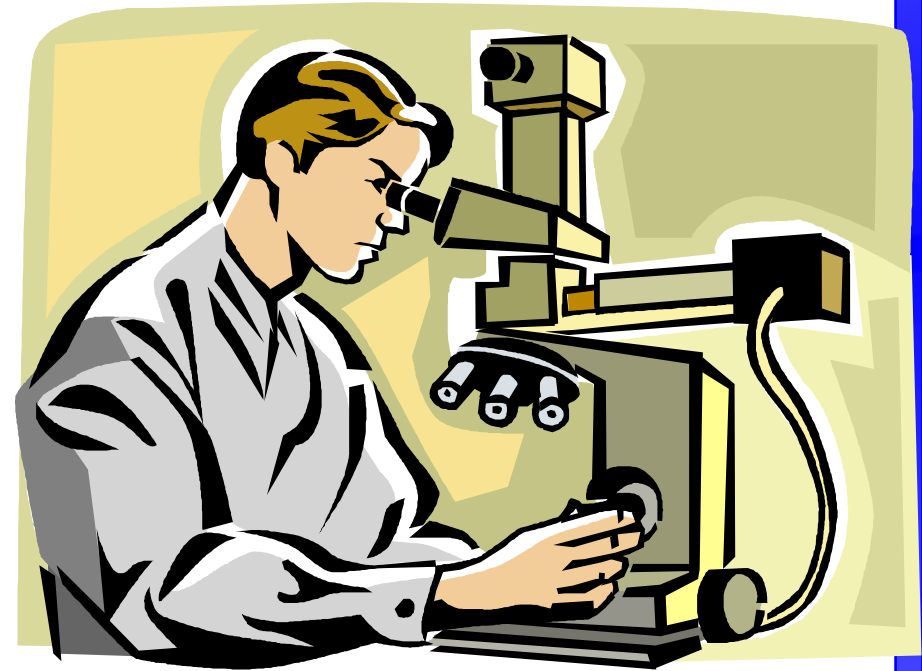
wer bestimmt im Tierschutz?

- Organisationen?
 - von „Universelles Leben“ über die
 - Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz“ (TVT, hier AK6, Wildtiere und Jagd) bis
 - Jagdverband?
 - „Waidgerechtigkeit“



kann man Tierschutzfragen rein
naturwissenschaftlich lösen?

Nein!



wir brauchen zusätzlich



Philosophen

da ich das nicht bin



hangle ich mich am Tierschutzgesetz entlang

Literatur

Hirt, Maisack, Moritz, 2003, Tierschutzgesetz,
Verlag Franz Vahlen, München

in der Folge: **HMM**

§ 4

[...]

Ist die Tötung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd [...] zulässig [...], so darf [sie] nur vorgenommen werden, **wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen.**

[...]

was muss also erreicht werden?

- möglichst schmerzfreies Töten
 - alle relevanten Wildarten und Altersklassen
 - auf alle relevanten Entfernungen
 - bei allen erlaubten Jagdmethoden

gibt es also ein Tierschutzproblem?

- nur wenn durch bleifreie Munition im Ø mehr Schmerzen entstehen, als durch bleihaltige
- das müssen Andere fachlich beurteilen, ich unterstelle es mal

HMM machen es sich einfach

§ 4 Rn 10

1. sind dem Tier vor seinem Tod Schmerzen entstanden?
2. [...]
3. wäre ein anderes Verfahren möglich gewesen, [...] mit weniger Schmerzen?

Wenn ja: Verstoß!

ich meine

so einfach ist es nicht, es gibt noch
andere ethisch relevante Gesichtspunkte,
wir brauchen den

§ 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier **ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden** zufügen.

vernünftiger Grund (HMM)

„soll die **Grenze** bestimmen, bis zu der die **Gesellschaft** auf Grund ihrer Wertvorstellung und ihres sittlich-moralischen Empfindens bereit ist, Einschränkungen von Lebensbedürfnissen und **Schutzanliegen** von Tieren zu akzeptieren.“

vernünftiger Grund (HMM)

„notwendig ist eine zweistufige Prüfung.“

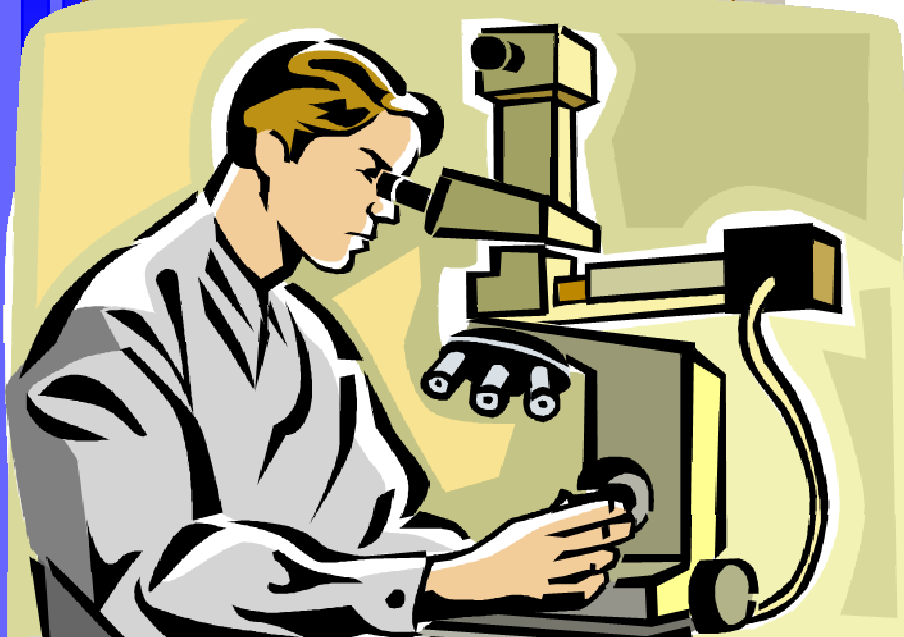
vernünftiger Grund (HMM) zweistufige Prüfung

1. „... ob ein legitimer Zweck verfolgt wird
2. ob die Elemente des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – „Geeignetheit“, „Erforderlichkeit“ und „**Verhältnismäßigkeit i.e.S.**“ gewahrt sind?“

Verhältnismäßigkeit?

- wie groß ist die tatsächliche Differenz der Schmerzen
 - zu berücksichtigen: Wildart, Kaliber-Geschoßtyp, Jagdart (Ansitz, Drückjagd)?
- wie groß ist der ökologische Nutzen?
- wie groß ist der toxikologische Nutzen?
- wie relevant sind andere Tierschutzaspekte (z.B. Seeadler)?

wir brauchen einen Diskurs



aber!



weitere Informationen:

Tierschutz für Jäger

- Merkblatt der „Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz“
- www.tierschutz-tvt.de



ich bedanke mich